

Der stv. Vorsitzende Liene führt in den TOP ein und übergibt sodann das Wort an die Verwaltung zur Stellungnahme.

Herr Sterzenbach erläutert den bisherigen Hergang bezüglich des Schreibens der Josef Limbach KG vom 19.08.2020 sowie der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung. Die Vorlage liege allen vor, es sei die selbige wie die des Hauptausschusses. Der Beratungsweg sei hier aufgezeigt. Im Hauptausschuss kam der Wunsch das Schreiben samt der Stellungnahme der Gemeinde an den heutigen Ausschuss weiter zu leiten.

Der stv. Vorsitzende Liene fasst zusammen. Es gehe hier heute um die Stellungnahme der Gemeinde vom 01.09.2020 an die Josef Limbach KG zu einer Ergänzung der Niederschrift des Hauptausschusses.

Frau Pipke bedankt sich bei der Verwaltung über die Informationen und teilt weiter mit, dass der ganze juristische Schriftverkehrswechsel der Hans Josef Limbach KG und der Verwaltung für die Ausschussmitglieder mit entsprechend geringem juristischem Fachwissen langfristig immer komplexer werde. Ferner teilt sie mit, die CDU habe bereits in den letzten Sitzungen gegen die Verwaltungsvorlage in dieser Angelegenheit gestimmt, so werde sie sich diesmal auch nicht anders positionieren.

Herr Utsch meint, ihm missfalle die Wortwahl des Schriftwechsels zwischen den Parteien zunehmend. Ferner sehe er diese Angelegenheit nicht als Glaubwürdigkeitsverlust gegenüber der Verwaltung, da bei etwa 50 Niederschriften im Jahr es nur zwei Änderungen gegeben habe. Zudem möchte er wissen was als nächstes folge, da der Hauptausschuss die Worte „Zusatz empfiehlt“ gestrichen habe.

Herr Sterzenbach stellt klar, es sei durch Beschluss formulierter Wunsch des Hauptausschusses, diesen Ausschuss mit dem Versand der Beschwerde der Hans Josef Limbach KG und der dazugehörigen Stellungnahme der Gemeinde darüber zu befassen.

Herr Liene schlussfolgert, solange die Niederschrift des APUE nicht endgültig formuliert sei, sei der TOP 5 nicht beschlussfähig. Er schlägt dem Ausschuss vor, diesen Punkt bis zur endgültigen Klärung zurückzustellen. Sobald eine neue Niederschrift ausgestellt sei, könne auch über den TOP abgestimmt werden. Letzterem pflichtet der Beigeordnete bei. Dennoch gebe es eine vom Vorsitzenden unterschriebene Fassung der Niederschrift. Darin seien die zwei zu ändernden Passagen enthalten. Ferner habe der Ausschuss auch Kenntnis über den genau formulierten Änderungswunsch. Herr Liene wiederholt, es gehe keine Zeit verloren, da die Bearbeitung im Gange sei. Dennoch fragt er den Ausschuss erneut, ob die Abstimmung bis zur Korrektur der Niederschrift verschoben werden solle.

Frau Zorlu möchte dazu wissen, ob sich daraus Nachteile in der Planung des damalig abgestimmten Beschlusses ergeben.

Der Erste Beigeordnete fasst den Ablauf zusammen:

Im Dezember 2019 beschloss der Rat die Planungsänderung. Darauf gestützt habe die Verwaltung beim Planungsbüro erfragt, ob und zu welchen Konditionen die Planungsänderung angeboten werden könne. Am 05.03.2020 war das bekannte Fördergespräch mit dem Ministerium mit dort aufgeworfenem Kontext zu der Planungsänderung. Wie bekannt war die Empfehlung des Ministeriums, die Planung wegen des Kontextes zum Integrierten Handlungskonzept nochmals zu überdenken, in die Gremien einzuspeisen. Das war für die Sitzungen Mitte März bzw. Mitte April (Rat) vorgesehen.

Der Ausfall der Sitzungen sei nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Corona-Pandemie bzw. wegen dieser angeordneten Maßnahmen verursacht. Somit konnte die Behandlung der Themen einschließlich der nötigen Schlussentscheidungen erst in den Sitzungen im Mai/Juni erfolgen.

Dennoch wurden seitens der Verwaltung mögliche Arbeiten sozusagen im Hintergrund erledigt; so ging z.B. das Angebot des Fachplaners ein. Vertragsverhandlungen mit ALDI seien im Juli eingeleitet worden. Hierfür seien klare Linien des Ausschusses zu Details von Bestandsgarantie und Verträglichkeitsstudie wie auch zu Planungszielen erforderlich, gestern wie heute und zukünftig.

Herr Faßbender antwortet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig mit der Verträglichkeitsstudie laufen solle.

Herr Liene fasst zusammen, dass der Ausschuss des APUE diesen Punkt zurückstellt und heute darüber nicht abstimmt, sondern nach der Klärung der Niederschriftenkorrektur der letzten APUE-Sitzung vom 27.05.2020. Damit wahre der Ausschuss das Vertrauen in die Verwaltung, egal wie das Ergebnis der Niederschriftkorrektur ausfalle, da bereits alles auf dem Wege sei. Ferner solle dieser Punkt in der nächsten Sitzung des APUE als TOP wiederaufgenommen werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der stv. Vorsitzende Liene diesen TOP.